

LEISTUNGSERKLÄRUNG

ProOne Großformatkleber

Gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

(Bauproduktenverordnung)

Letzte Überarbeitung: 01-12-2023

DoP-Nr.: 510039-01

01 Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

ProOne Großformatkleber

02 Verwendungszweck:

Verbesserter, schnell erhärtender zementhaltiger
Mörtel für Fliesen- und Plattenarbeiten im Innen- und
Außenbereich für Wand- und Bodenbeläge

03 Hersteller:

BME Group Sourcing B.V.
Walaardt Sacréstraat 405
1117 BM Schiphol
Niederlande
www.pro-one.eu

**04 Systeme zur Bewertung und Überprüfung der
Leistungsbeständigkeit:**

System 3 für die Typprüfung
System 4 für das Brandverhalten

05 Harmonisierte Norm:

EN 12004:2007 + A1:2012
Notifizierte Stellen:
MPA Bau-Abteilung Massivbau, Prüfstellen-Kenn-Nr.: 1211

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den
erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung
im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der
obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für und im Namen von BME Group Sourcing B.V.:

Schiphol, 1. Dezember 2023

John Tros
SVP Operations

REACH-Informationen:

Die Informationen gemäß Artikel 31 bzw. Artikel 33 der
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und nachfolgenden
Änderungen sind im Sicherheitsdatenblatt angegeben, das
zusammen mit dieser aktuellen Leistungserklärung auf der
Website zur Verfügung gestellt wird.

Die LE ist als Pdf-Datei auf der ProOne-Webseite verfügbar.

06 Erklärte Leistungen:

Wesentliche Merkmale	Leistung
Brandverhalten	Klasse E*
Verbundfestigkeit	- Früh-Haftzugfestigkeit $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ - Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$
Dauerhaftigkeit gegen: - Einwirkung von Klima-/Warmlagerung - Einwirkung von Wasser/Feuchte - Einwirkung von Frost-/Tauwechsel-Lagerung	- Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$ - Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$ - Haftzugfestigkeit nach Frost-/Tauwechsel-Lagerung $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$
Freisetzung gefährlicher Substanzen	NPD

* Geeignete technische Dokumentation: Brandverhaltensklasse, die ohne Prüfung gemäß der Entscheidung der Kommission 2010/81/EU
deklariert wurde.

NPD: No Performance Determined / keine Leistung festgelegt

LEISTUNGSERKLÄRUNG PRO ONE GROSSFORMATKLEBER

CE-Kennzeichnung:

Anhang der Leistungserklärung Nr. 510039-01

	BME Group Sourcing B.V. Walaardt Sacréstraat 405 1117 BM Schiphol Niederlande www.pro-one.eu
23 510039-01 EN 12004:2007 + A1:2012 ProOne Großformatkleber Verbesserter, schnell erhärtender zementhaltiger Mörtel für Fliesen- und Plattenarbeiten im Innen- und Außenbereich für Wand- und Bodenbeläge	
Brandverhalten	Klasse E
Verbundfestigkeit	- Früh-Haftzugfestigkeit $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ - Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$
<i>Dauerhaftigkeit gegen:</i> - Einwirkung von Klima-/Warmlagerung - Einwirkung von Wasser/Feuchte - Einwirkung von Frost-/Tauwechsel-Lagerung	- Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$ - Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$ - Haftzugfestigkeit nach Frost-/Tauwechsel-Lagerung $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$
Freisetzung gefährlicher Substanzen	NPD

Anmerkung:

Die aktuelle Anlage wird zusammen mit der Leistungserklärung bereitgestellt, um die Benutzung der CE-Kennzeichnung für die internationalen Kunden zu vereinfachen. Die beigegefügte CE-Kennzeichnung kann geringfügig von der auf der jeweiligen Verpackung oder Dokumentation abgedruckten Kennzeichnung abweichen. Ursachen hierfür sind:

- NPD-Werte (Kennwert nicht festgelegt) können bei der CE-Kennzeichnung weggelassen werden,
- Grafik Anpassungen aufgrund von Platzmangel auf der Verpackung oder dem verwendeten Druckverfahren,
- Andere Ausdrucksweise (die gleiche Verpackung kann von mehreren Ländern geteilt werden),
- Das Produkt ist bereits auf Lager, wenn die Aktualisierung der CE-Kennzeichnung durchgeführt wird,
- Druckfehler.

SICHERHEITSDATENBLATT

ProOne Großformatkleber

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Letzte Überarbeitung: 16/12/2022 V3



01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: ProOne Großformatkleber

Handelscode: 510039

UFI: 6S30-F062-400M-X3F2

2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Klebemörtel

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BME Group Sourcing B.V.

Walaardt Sacréstraat 405

1117 BM Schiphol

Niederlande

+31 (0)20 800 34 00

info@pro-one.nl

www.bme-group.com

4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale AKH 0-24 h

Tel. 0043 (0) 1/4064343

B. Gefahrenhinweise

H317: kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: verursacht schwere Augenschäden.

C. Sicherheitshinweise

P261: einatmen von Staub vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen.

P333+P313: bei Hautreizung oder -ausschlag:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364: kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501: Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

D. Enthält

Portland zement, Cr(VI) < 2ppm.

E. Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen

Keine.

3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$

Weitere Risiken: keine weiteren Risiken.

Der längere Kontakt und/oder die massive Inhalation von alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxid (mittlerer Durchmesser < 10 Mikron, laut ACGIH) kann eine Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bekannt ist. Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

02 Mögliche Gefahren



1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1: verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1B: kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: keine weiteren Risiken.

2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

A. Piktogramme und Signalwort



Gefahr

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

1. Stoffe

Nicht relevant.

2. Gemische

Beschreibung der Mischung: Großformatkleber

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentration (% w/w)	Name	Kennnr.	Einstufung
≥ 2,5 - < 5%	portland zement, Cr(VI) < 2 ppm	CAS: 65997-15-1 EC: 266-043-4	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335
≥ 0,05 - < 0,1%	kristalline Kieselsäure (Ø < 10 µ)	CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4	STOT RE 1, H372

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

A. Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN. Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad). Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

B. Nach Augenkontakt

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren. Das unverletzte Auge schützen.

C. Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

D. Nach Einatmen

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung, Augenschäden.

3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Behandlung: siehe Absatz 4.1.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid (CO₂). Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: keine besonderen Einschränkungen.

2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäß lokaler, regionaler bzw. staatlichen Vorschriften entsorgen. Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

07 Handhabung und Lagerung

1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden. Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden. Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken. Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten. Unverträgliche Werkstoffe: kein spezifischer. Angaben zu den Lagerräumen: ausreichende Belüftung der Räume.

3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: kein besonderer Verwendungszweck. Spezifische Lösungen für den Industriesektor: kein besonderer Verwendungszweck.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

	MAKTyp	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
Portland zement, Cr(VI) < 2 ppm CAS: 65997-15-1	National	Finnland	Langzeit 1 mg/m ³ Finland, respirabel fraktion
	NDS	Polen	Langzeit 6 mg/m ³ frakcja wdychalna
	NDS	Polen	Langzeit 2 mg/m ³ frakcja respirabilna
	SUVA	Schweiz	Langzeit 5 mg/m ³ A4 - not classifiable as a human carcinogen; pulmonary function; respiratory symptoms; asthma
	DFG	Deutschland	Langzeit 15 mg/m ³
	National	Spanien	Langzeit 4 mg/m ³ 5 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust); 10 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, total dust)
	National	Portugal	Langzeit 10 mg/m ³
	National	Belgien	Langzeit 10 mg/m ³
	National	Ungarn	Langzeit 10 mg/m ³
	Malaysia a OEL	Malaysia	Langzeit 10 mg/m ³
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 10 mg/m ³ inhalable dust
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 4 mg/m ³ respirable dust
	National	Kroatien	Langzeit 10 mg/m ³ ; Kurzzeit 10 mg/m ³
	DFG	Deutschland	Decke - Langzeit 15 mg/m ³
	ACGIH	Australien	Langzeit 1 mg/m ³ A4 - not classifiable as a human carcinogen; pulmonary function; respiratory symptoms; asthma

SICHERHEITSDATENBLATT PRO ONE GROSSFORMATKLEBER

	MAKTyp	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
	Malaysi a OEL	Malaysia	Langzeit 10 mg/m ³ 5 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust); 10 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, total dust)
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 10 mg/m ³ ; Kurzzeit 30 mg/m ³ 5 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust); 10 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, total dust)
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 4 mg/m ³
	National	Rumänien	Langzeit 10 mg/m ³
	National	Kroatien	Langzeit 4 mg/m ³ ; Kurzzeit 10 mg/m ³
	ACGIH		Langzeit 1 mg/m ³ A4 - not classifiable as a human carcinogen; pulmonary function; respiratory symptoms; asthma
	National	Spanien	Langzeit 4 mg/m ³
	National	Finnland	Langzeit 5 mg/m ³
	National	Finnland	Langzeit 1 mg/m ³
	National	Portugal	Langzeit 1 mg/m ³
	National	Belgien	Langzeit 1 mg/m ³
	NDS	Polen	Langzeit 6 mg/m ³
	NDS	Polen	Langzeit 2 mg/m ³
	National	Lettland	Langzeit 6 mg/m ³
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 10 mg/m ³ ; Kurzzeit 30 mg/m ³
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 10 mg/m ³ ; Kurzzeit 12 mg/m ³
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 4 mg/m ³ ; Kurzzeit 30 mg/m ³
	National	Kroatien	Langzeit 10 mg/m ³
	National	Kroatien	Langzeit 4 mg/m ³
kristalline Kiesel- säure (Ø <10 µ) CAS: 14808-60-7	ACGIH		Langzeit 0,025 mg/m ³ A2 - Suspected human carcinogen; lung cancer; pulmonary fibrosis
	National	Argentinien	Langzeit 0,05 mg/m ³
	National	Australien	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Österreich	Langzeit 0,15 mg/m ³ A*
	National	Belgien	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Bulgarien	Langzeit 0,07 mg/m ³
	National	Kroatien	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Tschechien	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Dänemark	Langzeit 0,1 mg/m ³ ; Kurzzeit 0,2 mg/m ³ Respirabel fraktion, respirable fraction. E: Stoffet har en EU-grænseværdi. K: Stoffet anses for at kunne være kræftfremkaldende.
	National	Dänemark	Langzeit 0,3 mg/m ³ ; Kurzzeit 0,6 mg/m ³ Total dust
	National	Estland	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Finnland	Langzeit 0,05 mg/m ³ Respirabel fraktion, respirable fraction.
	National	Frankreich	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Ungarn	Langzeit 0,15 mg/m ³
	National	Italien	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Litauen	Langzeit 0,1 mg/m ³
	Malaysi a OEL	Malaysia	Langzeit 0,1 mg/m ³ TWA (respirable dust)
	NDS	Niederlande	Langzeit 0,075 mg/m ³
	National	Norwegen	Langzeit 0,3 mg/m ³ Totalstøv (total dust); K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende.
	National	Norwegen	Langzeit 0,05 mg/m ³ Respirabelt støv (respirable dust); K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende. G: EU har fastsatt en bindende grense- verdi og/eller anmerkning av stoffet.
	ACGIH		Langzeit 0,025 mg/m ³ (R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer
	EU		Langzeit 0,025 mg/m ³ A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer
	NDS	Polen	Langzeit 2 mg/m ³ frakcja wdychalna
	NDS	Polen	Langzeit 0,3 mg/m ³ frakcja respirabilna
	NDS	Polen	Langzeit 0,1 mg/m ³

	MAKTyp	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
	National	Portugal	Langzeit 0,025 mg/m ³
	National	Rumänien	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Slowakei	Langzeit 0,1 mg/m ³ ; Kurzzeit 0,5 mg/m ³
	National	Slowenien	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Spanien	Langzeit 0,05 mg/m ³
	National	Schweden	Langzeit 0,1 mg/m ³ Respirabel fraktion, respirable fraction. C: Ämnet är cancerframkallande. M: Medicinska kontroller.

2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

A. Augenschutz

Dicht schließende Sicherheitsbrille, keine Kontaktlinsen verwenden.

B. Hautschutz

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

C. Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe;
EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke > = 0,5 mm;

Durchbruchzeit > = 480 min.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke > = 0,35 mm;

Durchbruchzeit > = 480 min.

Butylkautschuk - IIR: Dicke > = 0,5 mm;

Durchbruchzeit > = 480min.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke > = 0,4 mm;

Durchbruchzeit > = 480 min.

Empfohlen werden Nitrilhandschuhe (Materialdicke 1,3 mm; Durchbruchzeit > 480 min.). Nicht empfohlen werden sind Handschuhe, welche nicht wasserdicht sind.

D. Atemschutz

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Der Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Belichtungsniveaus den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz übertreffen. Informationen zur Auswahl und Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte finden Sie in den entsprechenden EN-Normen wie EN 136, 140, 143, 149, 14387. Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen (EN 149).

E. Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar.

F. Geeignete technische Massnahmen

Nicht verfügbar.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoffe
Aussehen	staub
Farbe	grau
Geruch	zementartig
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Unterer Siedepunkt und Siedepunkt	Nicht verfügbar

Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Oberer/unterer Flammpunkt bzw. Explosionspunkt	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zerfalltemperatur	Nicht verfügbar
pH	Nicht verfügbar
pH (wässrige Dispersion, 10%):	12.00
Viskosität	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	< 5 g/l
Löslichkeit in Öl	unlöslich
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichtezahl	1.50 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	
Teilchengröße	Nicht verfügbar

2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht verfügbar
Leitfähigkeit: nicht verfügbar
Explosionsgrenzen: keine weiteren relevanten Informationen.

10 Stabilität und Reaktivität

1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11 Toxikologische Angaben

1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Toxikologische Informationen zur Mischung:

A. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

B. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

C. Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1 (H318).

D. Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1B (H317).

E. Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

F. Karzinogenität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

G. Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

H. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3 (H335).

I. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

J. Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

kristalline Kieselsäure (Ø < 10 µ)	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte = 500 mg/kg
------------------------------------	--------------------	-----------------------------

2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen > = 0.1%.

12 Umweltbezogene Angaben

1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen > = 0.1%

6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen > = 0.1%.

7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen. Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

2. Entsorgungsmethoden

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger. Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

3. Gefährliche Abfälle

Ja.

4. Überlegungen zur Entsorgung

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu. Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften. Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden. Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

5. Spezielle Vorsichtsmaßnahmen

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten. Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen. In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

– Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID): nicht anwendbar.

– Lufttransport (IATA): nicht anwendbar.

– Seetransport (IMDG): nicht anwendbar.

7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC (2004/42/EC): N.A. g/l.

Das Produkt enthält Chrom (VI) in gemäß Annex XVII pkt. 47 begrenzten Mengen. Die Lagerzeit gemäß den Informationen auf der Verpackung ist Folge zu leisten.

– RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

– RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

– Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

– Verordnung (EU) Nr. 2020/878

– Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

– Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

– Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III): keine.

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen

Beschränkungen zum Produkt: keine.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75.

SVHC-Stoffe

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind $\geq 0,1\%$ (w/w).

Wassergefährdungsklasse

1

2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch.

16 Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.4.2/1B	Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
3.8/3	STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
3.9/1	STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
3.3/1	Berechnungsmethode
3.4.2/1B	Berechnungsmethode

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die

Produkte verwendet werden. Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

– ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umwelt-relevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft.

– SAX's gefährliche Eigenschaften von Industriellen Substanzen - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH).

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen.

ATE: Schätzung Akuter Toxizität.

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische).

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BEI: Biologischer Expositionsindex.

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale.

CE: Europäische Gemeinschaft.

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung.

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

COV: Flüchtige organische Verbindung.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL).

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen.

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.

ES: Expositionsszenarium.

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code).

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI).

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter.

KAFH: KAFH.

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50% der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50% der Testpopulation.

LDLo: Niedrige letale Dosis.

N.A.: Nicht anwendbar.

N/A: Nicht anwendbar.

N/D: Nicht definiert/nicht anwendbar.

NA: Nicht verfügbar.

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

OSHA: Occupational Safety and Health Administration.

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig.

PGK: Verpackungsvorschrift.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert).

PSG: Passagiere.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition.

STOT: Zielorgan-Toxizität.

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert.

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen der Information unserer Kunden. Die Informationen sind nur als Richtlinie gedacht und sollten nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Wir haften nicht für Schäden (direkt oder indirekt), die sich aus der Verwendung des in diesem Dokument beschriebenen Produkts ergeben. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Tests durchzuführen, um sicherzustellen, dass das Produkt für die Art der Anwendung geeignet ist. Wir haben keinen Einfluss auf die Art der Anwendung des Produkts und die Bedingungen bei Lagerung und Transport. Wir übernehmen keine Haftung für das mögliche Vorhandensein von (Satz-)Fehlern und Auslassungen. Mit diesem Dokument werden frühere Versionen ungültig.